

# Wahlprüfsteine des SHGT für die 17. Landtagswahlperiode

# Die Krise als Chance: kommunale Selbstverwaltung stärken, kommunale Gestaltungskraft nutzen

Die Landtagswahlperiode von 2005 bis 2009 war neben einigen positiven Entwicklungen geprägt von schweren Belastungen des Verhältnisses zwischen Land und Kommunen. Der Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich, die weitgehend ausgebliebene Kompensation durch Aufgabenabbau, neue Beschränkungen des Selbstverwaltungsrechts im Zuge der Verwaltungsstrukturreform und damit zahlreiche gebrochene Versprechen bedeuteten im Saldo: Versuchte Profilierung der Landespolitik auf Kosten der Kommunen.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise und die katastrophale Haushaltslage des Landes stellen große Herausforderungen für die neue Landtagswahlperiode nach dem 27.09.2009 dar. Dies sollte als Chance genutzt werden, die Gestaltungskraft der kommunalen Selbstverwaltung wiederzubeleben. Die 17. Wahlperiode muß unter dem Motto stehen: Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Die Finanzkrise des Staates und die Anforderungen der Schuldenbremse werden nur zu bewältigen sein, wenn auch die Landespolitik auf Teile ihrer Gestaltungsansprüche verzichtet und getreu dem Subsidiaritätsprinzip Vertrauen in kluge Entscheidungen der Kommunen vor Ort setzt. Die Gemeinden in Schleswig-Holstein haben bewiesen, dass sie eine nachhaltig solide Haushaltsführung mit der Entwicklung einer zukunftsfähigen Daseinsvorsorge verbinden können. Die Kommunen mit ihren mehr als 13.000 ehrenamtlichen Politikern sind zur Übernahme stärkerer Verantwortung bereit. Sie brauchen die Freiheit und die Mittel dafür.

Aktuelle Herausforderungen der Infrastruktur und der gesellschaftlichen Entwicklung erfordern in der kommenden Wahlperiode neue, gemeinsame Strategien von Land und Kommunen.

Daher erwarten die schleswig-holsteinischen Gemeinden, dass die Landespolitik in der Legislaturperiode 2009 bis 2014 folgende 10 Kernaufgaben anpackt:

# 1. Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen

Die Festlegung einer Schuldenbremse im Grundgesetz oder der Landesverfassung erfordert zwingend eine verlässliche Absicherung der aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen. Die Schuldenbremse würde versagen, wenn zwar die Verschuldung des Landeshaushaltes gebremst, jedoch die kommunale Verschuldung durch Entscheidungen des Landes beschleunigt würde. Finanzausgleichszuweisungen dürfen nie wieder ohne entsprechenden Aufgabenabbau pauschal gekürzt werden. Daher ist der Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich in der Höhe zurückzunehmen, in der er nicht durch Aufgabenabbau kom-

pensiert ist. Die Konnexität muss gelebte Realität im Lande werden. Dafür ist dieses Prinzip zu präzisieren und durch Verfahrensregelungen sowie eine feste Beratungsstruktur zu ergänzen. Landesgesetze ohne Kostenfolgenschätzung für alle Ebenen darf es nicht mehr geben.

Eine Reform des Finanzausgleichs muss die Verlässlichkeit der Schlüsselzuweisungen stärken, die besonderen Belastungen der Fläche und die neuen Herausforderungen für alle Gemeinden stärker berücksichtigen, Sicherungen vor einem Ansteigen von Kreis- und Amtsumlagen durch die Doppik bieten, den Kommunalen Investitionsfonds in vollem Umfang erhalten, die Kreisumlage auf die Finanzierung der Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion für den kreisangehörigen Raum beschränken und neue Instrumente der Haushaltskontrolle und der nachhaltigen Haushaltskonsolidierung bei den strukturell bedingt besonders notleidenden Kommunen schaffen.

### 2. Wir brauchen weiter die "Aufgabenwende"

Aufgabenwende bedeutet, dass das Land spürbar Aufgaben reduziert und streicht und durch tiefgreifenden Abbau von gesetzlichen Vorgaben Entscheidungsfreiheiten für die Kommunen wieder herstellt. Land und Kommunen müssen insgesamt staatliche Leistungen und Aufgaben abbauen. Dies erfordert eine Konzentration auf die politischen Kernaufgaben. Die jeweiligen Schwerpunkte müssen vor Ort in den Kommunen entschieden werden können. Damit kann das Interesse der Menschen an der Mitgestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes genutzt werden. Mit den Vorschlägen des SHGT zur Aufgabenwende und dem Konzept eines Modellkommunengesetzes hat der SHGT konkrete Vorschläge unterbreitet. Wenn die Kommunen mehr Freiraum und Kraft zur Selbstgestaltung erhalten, stärkt dies die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger und damit das demokratische Staatswesen insgesamt.

### 3. Weiterentwicklung der Amtsordnung und Stärkung des Ehrenamtes

Die Ämterstruktur in Schleswig-Holstein hat sich bewährt. Schon 2002 hat der SHGT Vorschläge zur Weiterentwicklung der Amtsordnung und zur demokratischen Legitimation der Amtsausschüsse unterbreitet. Das anhängige Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht unterstreicht die Bedeutung dieser Initiative. Die Amtsverfassung muss unter Bewahrung der starken Stellung der ehrenamtlichen Gemeinden und ihrer Bürgermeister und durch Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen für die Aufgabenwahrnehmung in den Ämtern bewahrt und zukunftssicher gemacht werden. Fehler der Verwaltungsstrukturreformgesetze von 2005 und 2006 sind zu korrigieren. Dazu gehört, dass größere Gemeinden auch ohne eigene Verwal-

tung selbst darüber entscheiden können, ob sie einen hauptamtlichen Bürgermeister wählen wollen.

### 4. Innerkommunale Funktionalreform

Die bereits häufig angekündigte innerkommunale Funktionalreform muss endlich eingeleitet werden. Die Kommunen brauchen dabei das Vertrauen des Landes in die eigene Organisationskraft. Dafür ist der Gesetzentwurf aus der 16. Wahlperiode aufzugreifen und zu überarbeiten. Die Gemeinden müssen volle Freiheit bei der Kooperation zur Aufgabenerfüllung haben. Starre Einwohnergrenzen sind überflüssig.

# 5. <u>Landesplanung und zentralörtliches System</u>

Der vorliegende Entwurf zum Landesentwicklungsplan muss grundlegend überarbeitet werden. Der LEP ist auf seine Koordinierungsfunktion zu beschränken anstatt detaillierte Vorgaben bis in jede Gemeinde hinein zu machen. Durch eine Stärkung der kommunalen Planungshoheit müssen Hindernisse für Wirtschaft und Arbeitsplätze beseitigt werden. Hier ist ein mutiger Schritt zur Entbürokratisierung möglich und nötig. Das zentralörtliche System muss weiterentwickelt werden. Hierfür liegen zahlreiche Vorschläge des SHGT vor. Unter dem Aspekt "Zukunft im Dorf" brauchen wir eine Initiative zur Verbesserung der innerörtlichen Wohninfrastruktur.

#### 6. Infrastruktur in den ländlichen Räumen

Die Stärkung der Infrastrukturentwicklung im Rahmen der europäischen Agrarförderung ist konsequent fortzuführen. Nur so können der ländliche Wegebau und die Erhaltung einer lebens- und liebenswerten Infrastruktur in den ländlichen Räumen ausreichend unterstützt werden. Z. B. in den Bereichen Bildung, Einzelhandel, medizinische Versorgung, Post- und Bankdienstleistungen, Telekommunikation, Energieerzeugung und -Verteilung erwachsen sowohl den zentralen Orten als auch den kleinen Gemeinden derzeit neue Aufgaben. Dafür brauchen sie ausreichende Finanzkraft und Unterstützung durch neue Ansätze und Konzepte.

## 7. Bildung nachhaltig sichern

Bildung ist Aufgabe des Landes! Bildung wird aber mehr und mehr nicht nur durch Lehrer gewährleistet. Die Kommunen werden derzeit mit der Aufgabe alleine gelassen, die pädagogische Begleitung der Kinder an den Schulen über den Unterricht hinaus durch eigenes Personal zu leisten und damit oftmals erst die Unterrichtsfähigkeit herzustellen. Durch Veränderung der Familienstrukturen, Ganztagsschulen und die Veränderung des Schulsystems steigt darüber hinaus der Bedarf an dieser Betreuung. Aufgrund unterschiedlicher Leistungsfähigkeit der Gemeinden verschärft dies die Unterschiede in der Qualität der Schulen und wird die kommunalen Finanzen auf Dauer überfordern. Daher muss der Rückgang der Schülerzahlen dazu genutzt werden, für diese Aufgaben Personal des dafür zuständigen Landes einzusetzen und die Kommunen bei der Finanzierung des ergänzenden pädagogischen Personals an Schulen zu unterstützen. Die Abwälzung der Kosten für das dänische Schulwe-

Die Abwälzung der Kosten für das dänische Schulwesen auf die Kommunen im nördlichen Landesteil ist rückgängig zu machen.

#### 8. Strategie zur Breitbandversorgung

Die in der 16. Wahlperiode geschaffenen Grundlagen für eine Breitbandstrategie des Landes Schleswig-

Holstein sind in der neuen Wahlperiode umzusetzen. Dazu gehört die Schaffung eines Breitbandkompetenzzentrums gemeinsam mit den Kommunen ebenso wie die weitere Ausformung der Breitbandstrategie, die Fortführung und Verbesserung des Förderprogramms und die Initiierung einer passiven Netzinfrastrukturgesellschaft. Die Ziele einer kurzfristigen Schließung der größten Versorgungslücken und einer langfristigen Schaffung von Glasfaseranschlüssen in alle Gebäude müssen konsequent verfolgt werden.

# 9. <u>Die notwendige Kinderbetreuung gemeinsam sicherstellen</u>

Die gesellschaftlichen Veränderungen erfordern einen weiteren Ausbau der Kinderbetreuung. Die daraus entstehenden erheblichen Kosten können nicht von den Kommunen allein aufgebracht werden. Das von Bund und Land angestrebte Ausbauziel bei den unter 3 jährigen ist mit den derzeitigen Fördermitteln nicht erreichbar. Die bisher vom Land geleisteten und seit mehreren Jahren gedeckelten Personalkostenanteile müssen entsprechend erhöht werden. Hierbei sind die zusätzlichen Belastungen durch die verstärkten Bildungsaufgaben ebenso zu berücksichtigen, wie die Tariferhöhungen.

#### 10. Den Europäischen Reformvertrag nutzen

Wir freuen uns auf den Europäischen Reformvertrag, denn damit entdeckt Europa die Kommunen neu. Der Europäische Reformvertrag und wird die Rolle der Länder bei der europäischen Rechtsetzung erheblich stärken. Bei den Mitwirkungsmöglichkeiten des Landes im Rahmen der erweiterten Subsidiaritätskontrolle und der innerstaatlichen Meinungsbildung zu europäischen Gesetzen muss der kommunale Sachverstand systematisch einbezogen werden.

Beschluß des Landesvorstandes vom 28.8.2009.